

# SENCOR® WG

## Formulierungsbeschreibung:

Wasserdispergierbares Granulat mit  
700 g/kg (70 Gew.-%) Metribuzin

Sencor WG ist Bestandteil des  
Boxer Sencor Pack.



052004-00

## Einsatzgebiet:

Herbizid zur Unkraut- und Ungrasbekämpfung im Kartoffelbau (Vor- oder Nachauflaufanwendung), im Spargelanbau und anderen Ackerbaukulturen, in gepflanzten Freilandtomaten, Möhren sowie in Ziergehölzen.

## Anwendung

### Wirkungsweise:

SENCOR WG ist ein Blatt- und Bodenherbizid, das aufgelaufene sowie noch nicht aufgelaufene Samenunkräuter und -ungräser zuverlässig bekämpft. Je nach Witterung und Produktaufwandmenge hält SENCOR WG die Kulturen mehr oder weniger lang bis in den Sommer hinein unkrautfrei. Die Wirkung über den Boden ist bereits bei normaler Bodenfeuchte gegeben und wird durch geringe Niederschläge zusätzlich aktiviert. Der Herbizidfilm sollte unmittelbar nach der Spritzung nicht durch Bodenbearbeitung, heftige Niederschläge oder Winderosion zerstört werden. Der im SENCOR WG enthaltene Wirkstoff Metribuzin wird in die HRAC-Gruppe C1 eingeteilt.

### Wirkungsspektrum:

Gut bekämpft werden:

Acker-Fuchsschwanz, Blut-Fingerhirse, Hühnerhirse, Einjähriges Rispengras, Acker-Hohlzahn, Acker-Senf, Acker-Stiefmütterchen, Einjähriges Bingelkraut, Kleine Brennessel, Ehrenpreis-Arten, Erdrauch, Floh-Knöterich, Gänsedistel, Hederich, Hirtentäschelkraut, Kamille-Arten, Kleinblütiges Franzosenkraut, Kornblume, Melde, Ausfallraps, Taubnessel-Arten, Vogel-Knöterich, Vogel-Sternmiere, Weißer Gänsefuß

Weniger gut bekämpft werden:

Ampfer-Knöterich, Rauhaariger Amarant, Schwarzer Nachtschatten (jedoch nach dem Auflaufen im Keimblattstadium gut bekämpfbar), Winden-Knöterich

Nicht ausreichend bekämpft werden:

Gemeine Quecke, Kletten-Labkraut und ausdauernde, tiefwurzelnde Unkräuter, z. B. Disteln

Sollte auf Flächen mit langjährigem Einsatz von Triazininen – insbesondere im Maisanbau – ein Nachlassen des Bekämpfungserfolges festgestellt worden sein, sind die hierauf abgestimmten regionalen Anwendungshinweise zu beachten.

S

## Kulturverträglichkeit:

Nach bisheriger Erfahrung ist der Einsatz von SENCOR WG in folgenden Sorten möglich:

Acapella, Ackra, Aktiva, Adretta, Agata, Aiko, Alegria, Allians, Alwara, Andante, Angela, Anuschka, Astarte, Augusta, Avano, Belana, Beluga, Berber, Bernadette, Bettina, Big Rossa, Bintje, Birte, Bonanza, Borwina, Brisant, Calla, Candella, Carmona, Carola, Caruso, Ceres, Chantal, Christa, Cilena, Clarina, Colette, Debora, Ditta, Donald, Elfe, Elkana, Esprit, Estralla, Eurobravo, Europrima, Eurostarch, Exempla, Exquisa, Fasan, Fausta, Festien, Filea, Finka, Fitis, Freya, Fribona, Frieda, Gloria, Goldika, Golf, Granola, Gunda, Hansa, Hela, Impala, Indira, Jaqueline, Jasia, Juwel, Kantara, Karatop, Kardal, Karlana, Kolibri, Krone, Kuras, Linda, Logo, Maxi, Maxilla, Melody, Mentor, Milva, Miriam, Möwe, Nora, Oleva, Olga, Opus, Palma, Panda, Patrona, Platina, Pomqueen, Ponto, Power, Presto, Priamos, Producent, Quadriga, Red Fantasy, Rikea, Romanze, Romula, Rosara, Roxana, Roxy, Rudawa, Sanira, Sapolia, Saturna, Secura, Serafina, Seresta, Sibü, Sieglinde, Sirius, Sissi, Skala, Skawa, Solara, Sonate, Talent, Tomba, Tomensa, Turdus, Velox, Victoria, Vitara, Westamyl

Unter ungünstigen Bedingungen sind bei folgenden Sorten gelegentlich leichte Blattaufhellungen zu beobachten, die sich aber wieder verwachsen:

Afra, Agila, Agnes, Agria, Aktiva, Apart, Astoria, Bellarosa, Camilla, Caruso, Clarissa, Delikat, Donella, Dorota, Edelstein, Eldena, Felsina, Flavia, Frühgold, Gala, Garant, Gracja, Jelly, Jumbo, Lambada, Leyla, Lolita, Lyla, Magda, Marabel, Marella, Marena, Melina, Meridian, Mirage, Miranda, Nicola, Oktan, Omega, Pallina, Pirol, Princess, Quarta, Ramses, Renate, Rita, Roberta, Rosetta, Satina, Selma, Simone, Solist, Sommergold, Tempora, Toccata, Topas, Triumphf, Ukama Valetta, Verdi, Vienna, Vineta

In Vermehrungsbeständen können diese Blattaufhellungen eventuell vorhandene Virussymptome maskieren.

Die folgenden Sorten sollten nicht mit SENCOR WG behandelt werden:

Albatros, Amado, Annabelle, Arnika, Aspirant, Atica, Bonus, Cindy, Innovator, Junior, Kormoran, Kuba, Laura, Marlen, Salome, Sprint, Terrana, Tizia, Vitesse

Bei nicht aufgeführten Kartoffelsorten empfehlen wir, sich mit unseren und/oder amtlichen Beratungsstellen vor Ort in Verbindung zu setzen.

Ungünstige Witterungsverhältnisse, wie Temperaturen über 25 °C, starke Temperaturschwankungen oder Frostgefahr sowie eine unzureichende Wachsschicht auf den Kartoffelblättern können die Verträglichkeit von SENCOR WG im Nachauflauf beeinträchtigen.

## Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen-/erzeugnisse/ Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Kartoffel (Vorauflauf)	Einjähriges Rispengras, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Klettenlabkraut)
Kartoffel (Nachauflauf)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Klettenlabkraut)

## Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

**NW468:** Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behälter oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

**NW604:** Die Anwendungsbestimmung, mit der ein Abstand zum Schutz von Oberflächengewässern festgesetzt wurde, gilt nicht in den durch die zuständige Behörde besonders ausgewiesenen Gebieten, soweit die dort zuständige Behörde dort die Anwendung genehmigt hat.

**NW706:** Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender – muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

**NT103:** Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für die Anwendung vor dem Auflaufen (0,75 l/ha) gelten NW605 und NW606:

**NW605:** Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „\*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlichen vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

Reduzierte Abstände: 50 % 5 m; 75 %\*; 90 %\*

**NW606:** Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

5 m

S

Für die Anwendung nach dem Auflaufen (0,5 l/ha) gilt NW609:

**NW609:** Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, §6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

5 m

### **Hinweise zum Wasserschutz:**

Wasserschutzgebietsauflage: keine

Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten. In einzelnen Bundesländern können generell strengere Abstandsaufgaben (als in den Anwendungsbestimmungen festgesetzt) gelten. Diese sind in jedem Falle zu beachten.

## **Hinweise zur sachgerechten Anwendung**

### **Anzahl Anwendungen:**

Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

### **Wartezeiten:**

Freiland-Kartoffeln nach dem Auflaufen: 42 Tage

Vor dem Auflaufen: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

### **Wichtige Hinweise:**

Bei Minderwirkungen von SENCOR WG, die ursächlich nicht mit Anwendungsfehlern, mit ungünstiger Witterung oder anderen äußeren Faktoren erklärt werden können, sollte SENCOR WG bis zu einer Klärung auf der betreffenden Fläche vorerst nicht weiter eingesetzt werden. Für den Fall einer nachgewiesenen Resistenz sollte der Wirkstoff Metribuzin oder Wirkstoffe aus der zugehörigen Wirkstoffgruppe nicht weiter zur Anwendung kommen bzw. sollte der Wirkstoff Metribuzin in ein Unkrautmanagementprogramm eingebunden werden. Eine Resistenzbildung kann durch geeignete acker- und pflanzenbauliche Maßnahmen und durch Wechsel zu Herbiziden mit einer anderen Wirkungsweise oder Tankmischungen mit Produkten, die eine unterschiedliche Wirkungsweise haben, vermieden oder zumindest verlangsamt werden.

---

**Kartoffel****(Voraufbau)**

Einjähriges Rispengras,  
einjährige zweikeim-  
blättrige Unkräuter  
(ausgenommen:  
Klettenlabkraut)

0,75 kg/ha in 200 bis 400 l Wasser

Nach dem letzten Anhäufeln, vor dem Auflaufen bis kurz vor dem Durchstoßen der Kartoffeln. Die Dämme müssen gut abgesetzt sein. Je mehr Unkraut vor der Spritzung aufgelaufen ist, desto besser ist die Wirkung. Nicht zu steil anhäufeln, damit die Erde nach der Spritzung nicht abrieselt und der Herbizidfilm nicht zerstört wird.

Auf Böden mit mehr als 4 % Humus, auf anmoorigen Standorten und Moorböden sollte zur Verbesserung der Wirkung erst gespritzt werden, wenn die Unkräuter aufgelaufen sind.

Aufgrund eigener Erfahrungen kann zur frühzeitigen Bekämpfung auflaufender Unkräuter, einschließlich Klettenlabkraut, SENCOR WG mit 0,5 kg/ha + 4 bis 5 l/ha BOXER in Tankmischung ausgebracht werden. Anwendung im Voraufbau der Kartoffeln.

Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten möglich.

Spritzfolgen Voraufbau/Nachauflauf: siehe unter Nachauflauf.

---

**Kartoffel****(Nachauflauf)**

Einjährige zweikeim-  
blättrige Unkräuter  
(ausgenommen:  
Klettenlabkraut)

Maximal 0,5 kg/ha in 200 bis 400 l Wasser

Nach dem Auflaufen der Kartoffeln bis höchstens 5 cm Höhe. Wenn die Mehrzahl der Kartoffelpflanzen größer als 5 cm ist, können Schäden auftreten.

Nur auf Böden mit mehr als 4 % organischer Substanz ist eine Spätanwendung gegen Unkräuter, ausgenommen Klettenlabkraut, bei einer Wuchshöhe der Kartoffeln von 10–15 cm möglich.

Sortenverträglichkeit beachten! Nicht bei Temperaturen über 25 °C spritzen!

Langjährige Versuche belegen, dass zur Sicherung der Wirkung gegen allgemeine Verunkrautung und Spätverunkrautung die Mindestaufwandmenge von 0,5 kg/ha SENCOR WG nicht unterschritten werden darf.

Spritzfolgen Voraufbau/Nachauflauf (aufgrund eigener Erfahrungen):

a) Zur Bekämpfung von breiter Allgemeinverunkrautung, incl. Schwarzer Nachtschatten und Ungräsern ohne Klettenlabkraut, empfehlen wir die Spritzfolge mit 0,45 kg/ha SENCOR WG im Voraufbau, gefolgt von 0,3 kg/ha SENCOR WG im Nachauflauf.

Auf leichten Böden in der Summe nicht mehr als 0,75 kg/ha SENCOR WG ausbringen.

b) Zur Bekämpfung von breiter Allgemeinverunkrautung einschließlich Klettenlabkraut und Ungräsern empfehlen wir eine Spritzfolge mit 0,45 kg/ha SENCOR WG + 4 bis 5 l/ha BOXER im Voraufbau, gefolgt von 0,3 kg/ha SENCOR WG im Nachauflauf. Auf leichten Böden in der Summe nicht mehr als 0,75 kg/ha SENCOR WG ausbringen.

---

**S**

## **Nachbau:**

Kartoffeln:

Bis zur Ernte ist SENCOR WG normalerweise so weit abgebaut, dass keine Beeinträchtigung von nachfolgendem Getreide eintritt.

Nach Anwendung von SENCOR WG in Frühkartoffeln können Erbsen und Möhren nachgebaut werden, unter der Voraussetzung, dass der Boden vor der Neubestellung tief und gründlich durchgearbeitet wird.

Bei Einbeziehung von anderen Produkten in Tankmischung (Voraufbau) oder Spritzfolgen in die Unkrautbekämpfung mit SENCOR WG sind zusätzlich die Gebrauchsanleitungen dieser Produkte zu beachten.

## **Anwendungstechnik**

### **Ausbringgerät:**

Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).

### **Ansetzvorgang:**

Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen.
2. Rührwerk einschalten (Nennzahl).
3. Produkt ohne Verwendung eines Siebeinsatzes direkt in den Tank geben.
4. Bei der Anwendung von Tankmischungen SENCOR WG grundsätzlich in den Tank geben und erst nach dem vollständigen Auflösen des wasserlöslichen Granulates den Mischpartner zugeben.
5. Tank mit Wasser auffüllen.
6. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Keine Feinstfilter mit Maschenweiten über 50 mesh (nicht feiner als 50 Maschen) verwenden.

### **Mischbarkeit:**

SENCOR WG ist mischbar mit BOXER® und BANDUR®.

Mischungen umgehend ausbringen.

Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten.

Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.

Im Nachauflauf raten wir von Tankmischungen mit anderen Pflanzenschutzmitteln ab.

Bei weiteren Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte das Syngenta BeratungsCenter (0800-3240275) an.

### **Spritztechnik:**

Bei der Applikation von SENCOR WG ist auf eine mittel- bis grobtropfige Ausbringung der Spritzflüssigkeit zu achten.

Bewährte Wasseraufwandmenge: 200–400 l/ha

Es ist darauf zu achten, dass kein Spritznebel auf Nachbarkulturen abgetrieben wird. Nicht bei windigem Wetter spritzen. Überdosierung und Doppelbehandlungen vermeiden.

### **Ausbringung der Spritzflüssigkeit:**

Ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Arbeit in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an.

Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen.

Nach Arbeitspausen Spritzbrühe erneut sorgfältig aufrühren.

### **Spritzenreinigung:**

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden:

1. Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche ausbringen.
2. Ca. 10–20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf die behandelte Fläche verspritzen.

Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

## **Hinweise für den sicheren Umgang**

### **Einstufung nach Gefahrstoffverordnung:**

Xn = Gesundheitsschädlich

N = Umweltgefährlich

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fern halten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

S

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Leere Packungen nicht wiederverwenden.

### **Hinweise für den Anwenderschutz:**

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

Erste Hilfe:

Allgemeine Hinweise: Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Betroffenen in stabile Seitenlage legen und transportieren. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen, wenn verfügbar mit viel Polyethylenglycol 400 und anschließend Reinigung mit Wasser. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen. Auge offen halten und langsam und vorsichtig 15–20 Minuten mit Wasser spülen. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Verschlucken: Erbrechen nur auslösen, wenn: 1. Patient bei vollem Bewusstsein ist, 2. ärztliche Hilfe nicht kurzfristig erreichbar ist, 3. eine größere Menge aufgenommen wurde und 4. die Zeit nach Aufnahme weniger als eine Stunde ist. (Erbrochenes darf nicht in die Luftröhre gelangen). Mund ausspülen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Hinweise für den Arzt:

Symptomatische Behandlung.

Eine Magenspülung ist nicht erforderlich. Wenn eine größere Menge aufgenommen wurde, Medizinalkohle und Natriumsulfat verabreichen.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen:

II. Medizinische Klinik und Poliklinik der Universität Mainz,  
Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468;

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse):  
Tel.-Nr. 0800-4357796.

### **Auflagen für den Schutz von Fischen/Bienen/Nützlingen:**

Das Mittel ist giftig für Algen.

Das Mittel ist giftig für Fischnährtiere.

Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen der Art *Coccinella septempunctata* (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.

Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfspinnen) eingestuft.

Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

### **Entsorgung**

Siehe Seite 31

### **Besondere Hinweise zur Beachtung:**

Siehe Seite 32

S